

**Vorlage  
für die Sitzung  
des Jugendhilfeausschusses  
am 03.11.2016**

**TOP 10**

**Umsetzung des Integrationskonzeptes in der offenen Jugendarbeit der Stadtgemeinde  
Bremen: Mittelverteilung auf die Stadtteile im Jahr 2017**

**A. Problem**

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 02.06.2016 den vorgeschlagenen fachlichen Schwerpunktsetzungen sowie der dargestellten Verteilung der Mittel aus dem Integrationsbudget zur Ausgestaltung der offenen Jugendarbeit auf Stadtteilebene im Jahr 2016 zugestimmt. Er hat die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport gebeten, ihm für die Mittelverteilung für das Jahr 2017 eine präzisere Bedarfsermittlung auf der Basis aktueller Daten vorzulegen.

**B. Lösung**

Der Senat hat am 12.1.2016 Eckpunkte eines mittelfristig ausgerichteten Integrationskonzeptes beschlossen. Zur Umsetzung wurde mit dem Revisionsbeschluss zur Aufstellung der Haushalte 2016 und 2017 vom 8.3.2016 ein Budget in Höhe von 50 Mio. € zur Verfügung gestellt, davon 20 Mio. € für 2016 und 30 Mio. € für 2017. Dieses Budget wurde in mehrere Teilbudgets unterteilt, die durch einzelne Ressorts konkretisiert werden sollten.

Für das Budget „Ehrenamt, Gesundheit und Integration in den Quartieren“ sind die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz und der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr verantwortlich. In den Jahren 2016 und 2017 stehen jeweils 2,0 Mio. € für dieses Budget zur Verfügung. Für die stadtteilbezogene Jugendarbeit wurden im Jahr 2016 270.000 € zur Verfügung gestellt; für das Jahr 2017 waren 200.000€ vorgesehen.

Um Planungsgrundlagen für die Controllingausschüsse in den Stadtteilen herzustellen, wird vorgeschlagen, die Mittel für die offene Jugendarbeit aus dem Integrationsbudget in 2017 nach folgenden Kriterien zu verteilen:

- 200.000 € werden den Controllingausschüssen für die offene Jugendarbeit in den Stadtteilen zur Verfügung gestellt.
- Die Verteilung der Mittel richtet sich nach dem vom Statistischen Landesamt ausgewerteten Anteil der im Zeitraum vom 01.01.2014 – 30.06.2016 pro Stadtteil zugezogenen Personen im Alter von 6 bis unter 21 Jahren mit Geburtsort in einem Nicht EU-Staat an den in der Stadtgemeinde insgesamt zugezogenen Personen mit diesen Merkmalen. Dies entspricht der im Rahmenkonzept OJA definierten Altersgruppe, welche für Mittelvergabe hinsichtlich der Stadtteilbudgets herangezogen wird.

Die Mittel aus dem Integrationsbudget sind auch in 2017 einzusetzen für Angebote der Jugendarbeit, mit denen junge Geflüchtete / unbegleitete minderjährige Ausländer erreicht werden und die ihre Integration fördern, d.h. insbesondere für:

- Ausweitung und Weiterentwicklung der Angebote von Jugendfreizeiteinrichtungen und sonstigen Trägern, um die Zielgruppe der Zuwanderer im Alter von 12-21 Jahren zu erreichen und in die Angebote integrieren zu können
- Angebote, die Begegnung und Kennenlernen der „Ankommenden“ und der „Ansässigen“ fördern bzw. „Peer-to-Peer“-Projekte
- Angebote, die Ursachen und Folgen von Flucht und Migration, menschenfeindliche bzw. antidemokratische Haltungen und / oder daraus resultierende Konflikte thematisieren
- Angebote, die es zugewanderten jungen Menschen ermöglichen, sich in ihrer neuen Umgebung zu orientieren und Zugang zu Informationen, Beratung und Begleitung zu erhalten
- Angebote, die die Partizipation und Selbstorganisation junger Geflüchteter stärken
- (geschlechtsspezifische) Angebote, die genderrelevante Veränderungen in der Lebenswelt junger Menschen aufgreifen

Grundlage für die Gewährung von Zuwendungen für die offene Jugendarbeit aus Mitteln des Integrationsbudgets ist im Übrigen die vom Jugendhilfeausschuss am 03.03.2016 beschlossene „Richtlinie für die Förderung der stadtteilbezogenen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen“.

Der Jugendhilfeausschuss wird gebeten, den vorgeschlagenen fachlichen Schwerpunktsetzungen sowie der in der Anlage 1 dargestellten Verteilung von Mitteln aus dem Integrationsbudget für die offene Jugendarbeit auf die Stadtteile vorbehaltlich der Beschlüsse des Haushaltshalts- und Finanzausschusses zur Umsetzung des Integrationskonzeptes in 2017 zuzustimmen.

### **C. Alternativen**

Werden nicht vorgeschlagen.

### **D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung**

Die Mehraufwendungen in Höhe von 200.000 € in 2017 sind im Haushaltsentwurf hinterlegt, bedürfen jedoch der Freigabe durch den Haushalts- und Finanzausschuss.

Die Geschlechtergerechtigkeit der Angebote ist im Rahmenkonzept sowie den Richtlinien der Kinder- und Jugendförderung als Qualitätskriterium festgelegt.

### **E. Beteiligung / Abstimmung**

Die Herausforderungen für die Kinder- und Jugendförderung durch die verstärkte Zuwanderung wurden in der AG nach § 78 SGB VIII zur „Kinder- und Jugendförderung“ intensiv diskutiert. Diese Vorlage zum Einsatz von Mitteln für die offene Kinder- und Jugendarbeit aus dem Integrationsbudget und zur Verteilung auf die Stadtteilebudgets im Jahr 2017 wurde am 02.11.2016 in der AG nach § 78 SGB VIII zur „Kinder- und Jugendförderung“ beraten.

### **F. Beschlussvorschlag**

1. Der Jugendhilfeausschuss stimmt den vorgeschlagenen fachlichen Schwerpunktsetzungen sowie der in der Anlage dargestellten Verteilung von Mitteln aus dem Integrationsbudget für die offene Jugendarbeit auf die Stadtteile vorbehaltlich der Freigabe durch den Haushalts- und Finanzausschuss zu.

**Anlage/n:**

1. Tabelle „Mittelverteilung Integrationsbudget 2017 - stadtteilbezogene Kinder- und Jugendarbeit“
2. Statistisches Landesamt Bremen Tabelle: Einwohner am Hauptwohnsitz im Alter von 6 bis unter 21 Jahren aus Nicht-EU-Staaten

<b>Mittelverteilung Integrationsbudget 2017 - stadtteilbezogene Kinder- und Jugendarbeit</b>				
<b>Stadtteil</b>		<b>Zuzüge* seit 01.01.2014 bis 30.06.2016</b>	<b>Anteil in %</b>	<b>Anteil Integrations- budget 2017</b>
51	Burglesum	131	2,7	5.460,61 €
52	Veogesack	295	6,1	12.296,79 €
53	Blumenthal	372	7,8	15.506,46 €
43	Walle	502	10,5	20.925,39 €
44	Gröpelingen <sup>1</sup>	447	9,3	18.632,76 €
11	Mitte	191	4,0	7.961,65 €
31	Östl. Vorstadt	81	1,7	3.376,41 €
42	Findorff	75	1,6	3.126,30 €
21	Neustadt	458	9,5	19.091,29 €
23	Obervieland	187	3,9	7.794,91 €
24	Huchting	244	5,1	10.170,90 €
25	Woltmershausen <sup>2</sup>	200	4,2	8.336,81 €
32	Schwachhausen	143	3,0	5.960,82 €
33	Vahr	116	2,4	4.835,35 €
34	Horn-Lehe	304	6,3	12.671,95 €
351	Borgfeld	118	2,5	4.918,72 €
36	Oberneuland	44	0,9	1.834,10 €
37	Osterholz	252	5,3	10.504,38 €
38	Hemelingen	638	13,3	26.594,41 €
<b>Insgesamt</b>		<b>4798</b>	<b>100,0</b>	<b>200.000,00 €</b>

\* Zuzüge von Personen am Ort der Hauptwohnung im Alter von 6 bis unter 21 Jahren, die in einem Nicht-Eu-Staat geboren sind

<sup>1</sup> Gröpelingen inkl. Häfen

<sup>2</sup> Woltmershausen inkl. Seehausen, Strom

<sup>x</sup> Blockland entfällt ggü. Darstellung des StaLa Bremen

## Anlage 2

Stadtteil		Einwohner am Hauptwohnsitz im Alter von 6 bis unter 21 Jahren aus Nicht-EU-Staaten					
		Stand 31.12.2012	Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2015	Stand 30.06.2016	Anteil 2016
11	Mitte	93	117	150	351	308	3,2
12	Häfen	0	0	22	52	95	1,0
21	Neustadt	244	234	261	680	692	7,2
23	Obervieland	295	287	357	523	474	5,0
24	Huchting	446	416	464	633	660	6,9
25	Woltmershausen	103	93	93	198	292	3,1
261	Seehausen	1	0	0	0	0	0,0
271	Strom	0	0	9	0	1	0,0
31	Östl. Vorstadt	96	103	125	150	184	1,9
32	Schwachhausen	161	196	178	278	339	3,5
33	Vahr	421	407	423	534	523	5,5
34	Horn-Lehe	169	173	206	564	477	5,0
351	Borgfeld	56	56	48	181	174	1,8
36	Oberneuland	97	104	118	194	148	1,5
37	Osterholz	472	448	482	631	700	7,3
38	Hemelingen	341	358	418	746	996	10,4
411	Blockland	0	0	0	0	0	0,0
42	Findorff	93	76	83	127	151	1,6
43	Walle	195	194	235	555	696	7,3
44	Gröpelingen	405	434	450	686	786	8,2
51	Burglesum	396	418	441	582	549	5,7
52	Veegesack	428	392	410	678	687	7,2
53	Blumenthal	277	259	282	585	631	6,6
<b>Insgesamt</b>		<b>4789</b>	<b>4765</b>	<b>5255</b>	<b>8928</b>	<b>9563</b>	<b>100,0</b>